

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 5.

Donnerstag den 7. Januar.

1858.

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Im verfloffenen Vierteljahre hatten wir uns folgender Zuwendungen für unsere Vereinszwecke zu erfreuen: Durch Hrn. Oberpred. Bracker auf einer fröhlichen Hochzeit gesammelt 3 *Rth.*; durch denselben bei einer fröhlichen Kindtaufe gesammelt 1 *Rth.* 15 *Sgr.*; von G. aus Leipzig 10 *Sgr.*; von einer Verstorbenen, durch Fr. v. Bassewitz, 10 *Rth.*; Fr. P. L. 1 *Rth.*; Sachverständigen-Gebühren von Dec. H. 10 *Sgr.*; desgl. von Mühlenbes. B. 15 *Sgr.*; Ung. 1 *Rth.*; Ung. 2 *Rth.*; P. P. durch Frau Dr. Heller 1 *Rth.*; durch Fr. Geh. R. Eiselen von G. R. K. 2 *Rth.*; Sch. in Gr. 1 *Rth.*; von Fr. v. L. 12 Paar wollene Strümpfe; v. M. 1200 St. Kohlensteine; Kfm. B. 1000 St. dergl.; M. S. $\frac{1}{2}$ Ctnr. Reis; K. G. W. eine Parthie Bäume und Sträucher, deren Empfang wir mit herzlichem Danke bescheinigen. **Der Vorstand.**

Wohlthätigkeit.

Ein Thaler, an einem der Festtage im Becken der Kirche gefunden, ist seiner Bestimmung gemäß verwandt worden. Gottes Lohn dem Geber. Spr. Salom. 19, 17.

Glauch, den 4. Januar 1858.

Seiler, Pastor.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 4. d. M. hat der Nachtschnellzug aus Frankfurt a/M. den Zug nach Halle in Gerstungen nicht erreicht.

Halle, den 5. Januar 1858.

Königl. Post-Amt: **Fesca.**

Bekanntmachung.

Der 1. Zug von Frankfurt a/M. hat in Guntershausen den Anschluß an den 2. Eisenach-Halleschen Zug nicht erreicht.

Halle, den 5. Januar 1858.

Königl. Post-Amt: **Fesca.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Puzwarenhandlers Christoph Görcke in Gonnern ist der Herr Rechts-Anwalt Seeligmüller hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Halle a/S., am 28. December 1857.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Premier-Lieutenant a. D. Gustav Hoppe, Taubengasse Nr. 14 wohnhaft, ist mittelst Rescripts der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 17. v. Mts. und Jahres zum außergerichtlichen Auctionator für den Stadt- und Landkreis Halle bestellt und in dieser Eigenschaft am heutigen Tage vereidigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 4. Januar 1858.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.



Bekanntmachung.

Bei dem eingetretenen Frostwetter ist es dringend nothwendig, daß die bestehenden polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Aufeisung der Rinnsteine und der Wegschaffung des aufgehackten Eises und der Schneehaufen pünktlich zur Ausführung gebracht werden. Ich verweise deshalb auf den §. 7. der Straßen-Polizei-Ordnung, worin wörtlich vorgeschrieben ist:

„Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche alle Tage Vormittags spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt bis auf den Grund auszuhacken und das aufgehackte Eis wegschaffen zu lassen.“

Wenn weiter die gedachte Verordnung eine vorläufige Auflagerung des aufgehackten Eises und Schnees auf den Bürgersteigen gestattet, sofern diese überhaupt die hierzu gehörige Breite haben, und die Auflagerung daselbst ohne Beeinträchtigung für die freie Passage geschehen kann; so ist dies doch nicht dahin zu verstehen, daß die vorläufig auf den Bürgersteigen aufgelagerten Eis- und Schneehaufen daselbst liegen bleiben dürfen; vielmehr ist, wie dies am Schlusse des §. 7. ausdrücklich angeordnet worden, das aufgehäuften Eis, sofern nicht besondere Umstände nach dem Ermessen der Polizei-Behörde Ausnahmen in einzelnen Fällen zulassen, ebenfalls bis 10 Uhr Vormittags fortzuschaffen.

Es wird ferner auf die Bestimmung des §. 9. der Straßen-Polizei-Ordnung hingewiesen, wonach das Aufhacken derjenigen Rinnsteine, deren Aufeisung selbst nach erfolgter polizeilicher Erinnerung von den Hauswirthern nicht bewirkt worden ist, sofort von Polizei wegen auf Kosten der Hausbesitzer, vorbehaltlich deren Bestrafung, zur Ausführung gebracht werden soll.

Zum Abladen der wegzuschaffenden Eis- und Schneehaufen sind folgende Plätze:

- a) die Vertiefung am Saalufer links der Chausseestrecke, welche nach der Elisabethbrücke führt;
- b) die Vertiefung der alten Thongrube zwischen dem Rannischen und Hamster-Thore;
- c) der Anger der sogenannten faulen Wiese (Wietzsche) vor dem Geistthore

bestimmt.

Andere als die hier namhaft gemachten Plätze dürfen zum Abladen des Schnees und Eises nicht benutzt werden und hat der Zuwiderhandelnde außer der Bestrafung noch zu gewärtigen, daß er zur sofortigen Wiederfortschaffung der verbotwidrig abgeladenen Eis- und Schneehaufen polizeilich angehalten werden wird.

Hinsichtlich der Ablagerung von Erde und Schutt verbleibt es bei der bisherigen Bestimmung, wonach dieselbe auf der Gimriker Wiese unterhalb der Gas-Anstalt an den mit Pfählen abgesteckten Stellen geschehen soll.

Halle, den 5. Januar 1858.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

- 1 blaue Schürze,
- 1 Einschlagemesser,
- 1 blau und roth gestreifte Kinderschürze,
- 1 brauner Lederhandschuh,
- 5 Schlüssel,
- 1 brauner Pelzfragen,
- 1 Kinderschuh,
- 1 goldener Fingerriug,
- 1 schwarz- und blaugewirkter Shawl,
- 1 braune Tuchmütze,
- 1 grauer Filzbut,
- 1 blaugraue Tuchhose mit rother Passpoilurung,
- 1 Portemonnaie mit Geld und
- 1 Portemonnaie ohne Geld.

Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Sachen im Bureau, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 3, in Empfang nehmen.

Halle, den 31. December 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

Nothwendiger Verkauf

beim Königlich Preuß. Kreis-Gerichte zu
Halle a. d. S. Erste Abtheilung.

Das der Demoiselle Bertha Springsfeld gehörige, im Hypothekenbuche von Halle, Band 9 Nr. 327 eingetragene Grundstück:

„Ein in der Leipziger Straße belegenes Haus nebst Seitengebäude und Hof“,

nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

10,040 *Rh.* — *Sgr.* — *S.*,

soll am

10. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch,

Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Ge-
richts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothe-
kenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kauf-
geldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei
dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Donnerstag den 14. Januar 1858 Vor-
mittags 9 Uhr

kommen im Unterforste Maßlau auf dem diesjähri-
gen Schlage folgende aufgearbeitete Holzfortimente, un-
ter den im Termine bekannt zu machenden Bedingun-
gen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

c i r c a:

- 38 Stück Eichene Stangen von 3 $\frac{1}{2}$ — 5' Durchm.,
- 27 = Erlene Stangen von 4 — 5" Durchm.,
- 15 = Eichene Nuthflücker von 19 — 318 Cubfß.,
- 16 = Weißbuche dergl. von 5 — 32 Cubfß.,
- 2 = Lindene dergl. von 13 — 29 Cubfß.,
- 5 = Rüstene dergl. von 21 — 32 Cubfß.,
- 14 = Pappelne u. Espene dergl., von 11 — 34 Cubfß.,
- $\frac{1}{2}$ Klafter Eichen Böttcherholz,
- 14 $\frac{3}{4}$ Schock gem. Stangen I. Cl.,
- 100 Schock Unterholz,
- 26 Klafter Eichen-Kloben,
- 4 $\frac{1}{2}$ Klafter Buchene u. dergl.,
- 8 $\frac{3}{4}$ = Erlene u. dergl.,
- 26 Klafter Eichen-, Buchen-, Rüstern- u. Stockholz,
- 12 Schock Eichen-, Buchen-, Rüstern- u. Abraum.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen auf Ver-
langen angewiesen durch

Herrn Förster Reinhardt in Maßlau.

Schkeuditz, den 4. Januar 1858.

Königliche Oberförsterei.
Rehsfeldt.

Große Böhm. Pflaumen, à U. 2 Sgr.,
16 U. für 1 Th., offerirt Julius Niffert.

Zwei Kleider- und ein Etschrank, Stühle nebst
Schlafkommode zu verkaufen. Zu erfragen

Dachritzgasse Nr. 13, 1 Treppe.

Eine eiserne Geldkassette verkauft gr. Schloßgasse Nr. 10.

Eine neue Guitare zu verkaufen Mittelwache Nr. 15.

Knorpel und Kohlensteine, beste Escherbener Kohle,
empfiehlt F. Arnold, Martinsgasse Nr. 4.

Ein Schwein, $\frac{3}{4}$ Jahr alt, steht zum Verkauf
vor dem Geistthor Nr. 7.

Zwei sehr schöne, schwere Schweine sind zu verkauf-
fen Klausthor Nr. 14.

Ein gut erzogenes junges Mädchen, geübt im
Nähen seiner Wäsche, sucht unter bescheidenen Ansprü-
chen sobald als möglich ein Unterkommen. Meldungen
unter X. Y. nimmt die Expedition d. Bl. an.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. Fe-
bruar gesucht Kleinschmieden Nr. 1, 2 Treppen.

Ein junges Mädchen zur Aufwartung für den
Nachmittag wird gesucht Dachritzgasse Nr. 14.

Eine unabhängige Aufwärterin wird gesucht
Scharngasse Nr. 9, 1 Tr.

Ein Kohlenformerei-Platz in oder bei der Stadt
Halle mit Wohnung, Pferdeh Stall und Kohlenschuppen
wird von einem prompt zahlenden Pächter zum 1. April
d. J. zu übernehmen gesucht. Gefällige Offerten nimmt
man Herrenstraße Nr. 5 im Laden entgegen.

Eine Wohnung mit Werkstatt für einen Holzar-
beiter wird zu miethen gesucht. Adressen unter A. Z.
bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Eine anständige Wittwe sucht eine anständige Per-
son als Mißbewohnerin
Steinweg Nr. 11, im Hofe 1 Treppe.

Logis-Bermiethung.

Neumarkt, Fleischergasse Nr. 2 (im
neuerbauten Hause) sind 2 herrschaftliche
Wohnungen zu vermieten.

Die Wohnung, welche Herr Dr. Hüser bis
jetzt inne hat, steht anderweit zu vermieten und ist
am 1. April c. beziehbar.

Merkel, Herrenstraße Nr. 12.

Trödel Nr. 17, nahe am Markt, ist zum 1. April
ein großer trockener Keller zu vermieten.

Eine Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör
zu vermieten Schülerhof Nr. 19, nahe am Markt.

Die oberste Etage des Hauses gr. Ulrichstraße
Nr. 29 ist an eine ruhige Familie zu vermieten.

Ein Logis mit Meubles für ein oder zwei Herren zum 1. Februar und ein Logis ohne Meubles zum 1. Februar oder 1. April zu beziehen, ist zu vermieten
 Franckensstraße Nr. 2.

Eine Stube und Kammer ist zu vermieten
 gr. Klausstraße Nr. 4.

Ein Logis, zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, zu vermieten kleine Ulrichsstraße Nr. 31. Das Nähere Neunhäuser Nr. 4.

Zaden mit Logis vom 1. April zu vermieten
 Schmeerstraße Nr. 31.

In der Promenade sind 3 verschiedene Stuben mit Zubehör zu vermieten. Zu erfahren Sandberg 20.

Die bis jetzt von Herrn Dr. **Saym** innegehabte Wohnung ist sofort zu vermieten
 „Weintraube“ bei Siebichenstein.

Stube und Kammer für 16 *R.* ist an eine einzelne Person sofort zu vermieten. Wo, erfährt man bei Herrn **Kizing** am Markt.

Stube und Kammer nebst Zubehör ist an eine einzelne Dame zu vermieten Rannische Straße Nr. 6.

Gr. Märkerstraße Nr. 2 ist eine Wohnung an stille Leute zu vermieten. Das Nähere 2 Treppen hoch.

Eine freundliche Wohnung nebst Zubehör ist an ruhige Leute zu vermieten
 Thalgaſſe Nr. 1.

An einen einzelnen Herrn ist ein möblirtes Logis sogleich zu vermieten
 Lägerplatz Nr. 17.

Eine Wohnung für 2 Leute vermietet
 Kl. Brauhausgasse Nr. 13.

Große Schloßgasse Nr. 5 ist die Mittel- Etage, bestehend aus 3 Stuben, 5 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, zum 1. April zu vermieten und das Nähere zu erfahren bei
F. Erlecke, Maler, gr. Berlin Nr. 14.

Am 4. d. M. Abends ist ein schwarzes Tibetuch, dreizipflich mit gestickter Kante, von Fürstenbergs Grundstück vor dem Rannischen Thore bis zur Promenade in der Nähe des Schauspielhauses verloren worden. Wiederbringer sehr gute Belohnung.

Amts-räthin **Bartels** vor dem Kirchthore.

Am vergangenen Sonntag ein brauner Buckskin- Handschuh verloren oder liegen geblieben. Abzugeben im Stadtschießgraben.

Eine Karre abhanden gekommen oder stehen geblieben. Zu melden in der Exped. d. Bl. Vor Ankauf wird gewarnt.

Ein weißer Wachtelhund, welcher auf den Namen „Jolli“ hört, ist gestern, am 5., entlaufen. Wer ihn Magdeburger Chaussee Nr. 17 eine Treppe hoch zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Es ist am 5. d. M. Abends auf dem Wege von der Strohhospitze über die Kuttel- und Klausbrücke ein Pelzkragen verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben große Klausstraße Nr. 15.

Ein Dienstbuch verloren. Abzugeben Schimmelgasse 1.

Eine Pferddecke gefunden. Abzuholen
 Leipziger Straße Nr. 60.

In letzten Tagen ist ein **Bisam-Ruff** mit braunem Futter verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung bei

D. Lehmann, Leipziger Straße Nr. 105.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 5. Januar 1858.

| | | | | | | | | | | | | | |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 2 | Thlr. | 10 | Sgr. | — | Pf. | 6's | 2 | Thlr. | 16 | Sgr. | 3 | Pf. |
| Roggen | 1 | = | 25 | = | — | = | 1 | = | 28 | = | 9 | = | |
| Gerste | 1 | = | 10 | = | 6 | = | 1 | = | 16 | = | 3 | = | |
| Hafer | 1 | = | 5 | = | — | = | 1 | = | 11 | = | 3 | = | |